

<b>Betriebsübergabe durch Schenkung</b>			
<b>Unternehmensübertragung durch Schenkung</b>			
<p><u>Kennzeichen einer Schenkung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensübertragung ohne Gegenleistung</li> <li>- Übertragung der wesentlichen Betriebsgrundlagen</li> </ul>			
<b>Vorteile Schenkung</b>	wichtig	un- wichtig	<b>Notizen</b>
kein Kapitalbedarf bei Übernahme			
der Beschenkte wird Eigentümer der geschenkten Gegenstände und hat freie Verfügungsgewalt			
<b>Nachteile Schenkung</b>	wichtig	un- wichtig	<b>Notizen</b>
Bei der Berechnung der Pflichtteile der "weichenden Erben" werden Schenkungen berücksichtigt, wenn diese nicht länger als 10 Jahren zurückliegen (§ 2325 BGB). Ausgleichszahlungen können die Liquidität erheblich belasten und evt. das Unternehmen gefährden.			
Bei Schenkungen unter Auflagen kann die Belastung für den Nachfolger zu hoch werden. Zahlungen aufgrund von Auflagen sind nicht als Betriebsaufgaben abzugsfähig.			
Bei Betrieben, die mit hohen Schulden belastet sind, kann der Wert der Schenkung klein oder negativ sein.			
<b>steuerl. Folgen Schenkung</b>			<b>Notizen</b>
<p><u>ESt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Realisierung von Aufgabegewinnen</li> <li>- Buchwerte des Vorgängers werden fortgeführt</li> <li>- keine ertragssteuerlichen Auswirkungen</li> </ul> <p><u>ErbSt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erbschaft- und Schenkungsteuer beachten</li> </ul>			